Landeshauptstadt Düsseldorf Bauaufsichtsamt

Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 63, 40200 Düsseldorf

Per Mail:

renate.nitz@duesseldorf.de janis.arnold@duesseldorf.de birgit.dohmen@duesseldorf.de

Stellungnahme Amt 63

Grundstück: Düsseldorf, Hansaallee

Vorhaben: B-Planverfahren - Aufforderung zur Äußerung gem. §

4 Abs. 1 BauGB, hier FNP Änderung 208

Hansaallee/Schwalmstraße

Antrag vom: 16.12.2022 Eingang am: 16.12.2022 Registrier-Nr.: 0-SV-0085/22

Im obigen B-Planverfahren nehme ich für das Bauaufsichtsamt wie folgt Stellung:

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Baudenkmalpflege:

Im Plangebiet befinden sich die Baudenkmäler Maasstr. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17 und 19. In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich die Baudenkmäler Pastor-Busch-Weg 9 (Christ-König-Kirche) und Hansaallee 65.

Bodendenkmalpflege:

Aus dem unmittelbaren Nahbereich sind römerzeitliche Gräber bekannt, daher wird im Falle von Erdeingriffen im Plangebiet besonders auf die Regelungen der §§ 16 und 17 DSchG NRW bzgl. der Meldepflicht und des Verhaltens beim Auftreten von archäologischen Bodenfunden verwiesen.

Gasbeleuchtung:

Im direkten Umfeld der Maßnahme befinden sich in der Schwalm- und Maasstraße denkmalgeschützte Gaslaternen zur Beleuchtung des öffentlichen Raumes.

Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Oberbürgermeister Bauaufsichtsamt

Brinckmannstr. 5 40225 Düsseldorf

Kontakt Jessica Harms Zimmer 3011 Telefon 0211.8994311 Telefax

0211.8929083

E-Mail

jessica.harms @duesseldorf.de **Datum:**

02.02.2023

ΑZ

63/0-SV-0085/22

Telefonzentrale

0211.89-91

Internet

www.duesseldorf.de/ /bauaufsichtsamt/

bauaufsichtsamt@ duesseldorf.de

Sprechzeiten

nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

dienstags 9 - 12 Uhr

Bus, Bahn, U-Bahn

Auf 'm Hennekamp Feuerbachstraße Uni-Kliniken

Bankkonto

Stadtsparkasse Düsseldorf IBAN DE61 3005 0110 0010 0004 95 BIC DUSSDEDDXXX

Gläubiger-ID

DE15DUS00000011727

Landeshauptstadt Düsseldorf Bauaufsichtsamt

Die Alt Düsseldorfer Leuchten dürfen bei der Einrichtung der Baustelle und der Durchführung der Maßnahme keinen Schaden nehmen; falls erforderlich sind Schutzmaßnahmen zu veranlassen. Die Notwendigkeit von Schutzvorkehrungen und die Art der Ausführung sind vorab mit dem Amt für Verkehrsmanagement als Straßenbaulastträgerin abzustimmen. Sollte das Vorhaben die Notwendigkeit auslösen, die Gasleuchte zu versetzen oder temporär zu demontieren, ist eine Denkmalrechtliche Erlaubnis gem. § 9 DSchG NRW zu beantragen (Antragstellerin Amt für Verkehrsmanagement, Abt. 66/6.4, verkehrstechnik@duesseldorf.de). Mit dem Bauvorhaben darf erst begonnen werden, wenn eine Denkmalrechtliche Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde vorliegt.

Bauordnungsrecht:

Im Hinblick auf die Sicherung gesunder Wohnverhältnisse weise ich zudem darauf hin, dass im Mischgebiet insbesondere der Schutz des Wohnraumes vor Immissionen jeder Art gewährleistet sein muss.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Jessica Harms